

# Sitzungsvorlage

Datum: 20.08.2018  
Drucksache Nr.: **18/0262**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

**außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das mit Bundesmitteln vom BMFSFJ geförderten Projektes „Demokratie leben“**

## **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Finanzausschuss wie folgt:

1. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 46.250 € bei dem Kostenträger 05-03-01 (Sonstige Soziale Dienstleistungen), Kostenstelle 00210 (Integration und Sozialplanung) auf dem Sachkonto 531864 (Zuschuss lokaler Partnerschaften für Demokratie) wird unter dem Vorbehalt eines positiven Förderbescheides beschlossen.
2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben in 2018 werden in voller Höhe durch die Projektfördermittel des Bundes gedeckt.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Seit 2015 fördert das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) über das bundesweite Programm „Demokratie leben“ Verbundprojekte, die sich aktiv für die Förderung von Demokratie und gegen Diskriminierung, Gewalt und Rassismus einsetzen. Eine Säule des Programms besteht in der Förderung von „Partnerschaften für Demokratie“ auf kommunaler Ebene.

Hierfür hat die Stadt Sankt Augustin gemeinsam mit dem Verein Hotti e.V. im Juni 2018 eine eigene Interessensbekundung bei der Antragsstelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) eingereicht, die auf positive Rückmeldung stieß. Am 08.08.2018 forderte die BAFzA die Stadt Sankt Augustin zur kurzfristigen Antragstellung auf. Fristende der Antragstellung ist am 05.09.2018.

Das angestrebte Projekt in Sankt Augustin soll im Förderzeitraum 01.10.2018 – 31.12.2019 stattfinden. Anträge können nur von Kommunen und nicht von externen Dritten gestellt werden. Federführendes Amt der Stadtverwaltung Sankt Augustin ist die neu eingerichtete Stabsstelle Integration und Sozialplanung, da das Projektthema in den Arbeitsbereich der Stabsstelle fällt. Die inhaltliche Umsetzung erfolgt durch den Sankt Augustiner Verein Hotti e.V., der sich seit

über 20 Jahren in der offenen Kinder- und Jugendarbeit engagiert.

Inhalt & Ziel des Projektes:

Mit den Bundesmitteln für das Sankt Augustiner Projekt sollen bis Ende 2019 die zahlreichen Akteure im Bereich der Demokratieförderung und Präventionsarbeit in der Stadt und stadtübergreifend eng vernetzt werden. Im Fokus stehen dabei Multiplikator/innen, wie beispielsweise Lehrkräfte und Pädagog/innen. Sie sollen für Themen wie die Radikalisierung, Gewalt, religiöser und rechtsradikaler Extremismus und Diskriminierung sensibilisiert. Diese Arbeit sowie die Vernetzungsarbeit insbesondere mit Beratungsstellen, Polizei und Ämtern übernimmt eine eigens für das Projekt eingerichtete „Koordinierungs- und Fachstelle“ bei Hotti e. V.. Ein weiteres Kernelement des Projektes ist die Einbeziehung und Beteiligung von Jugendvertretungen. So sollen in Sankt Augustin die stadtweite Schülervertretung und das Jugendparlament aktiv in den Prozess einbezogen werden.

Finanzierung:

Das Projekt erstreckt sich über zwei Förderjahre. Im Erstförderjahr 2018 sind seitens des Antragsstellers (Stadt Sankt Augustin) keine Eigenmittel einzubringen. Im zweiten Förderjahr 2019 sind Eigenmittel iHv 5.000 € zu leisten. Dafür können Mittel aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen in Höhe von 3.900 € zur Deckung herangezogen werden. Es handelt sich hierbei um den Mietkostenzuschuss an den Kinderschutzbund, da dieser nicht mehr für den ursprünglichen Zweck aufgewendet werden muss. Der Betrag von 1.100 € wird über Dritte erworben.

In 2018 sollen bis zu 46.250 € an Bundesfördermitteln abgerufen und vollständig an Hotti e. V. weitergeleitet werden. Für den Fall, dass im Jahr 2018 die Mittel nicht in voller Höhe abgerufen werden können, werden auch entsprechend weniger Mittel an Hotti e. V. weitergeleitet. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn die Koordinierungs-/Fachstelle bei Hotti e. V. erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt würde und die Aufgaben zwischenzeitlich nicht durch anderes Personal erbracht werden können. In 2019 sollen 100.000 € an Bundesfördermitteln abgerufen werden und mit der städtischen Zuwendung von 3.900 € an Hotti e. V. weitergeleitet werden. Die Drittmittel in Höhe von 1.100 EUR werden von der EVG direkt an Hotti e. V. zu dem Projekt beigesteuert. Zusätzlich zu den 3.900 € sieht das Förderprogramm vor, dass die Stadt eine Eigenleistung im Umfang einer halben Stelle EG 9c für die administrative Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie“ zur Verfügung stellt. Diese Eigenleistung soll durch die Stabsstelle Integration und Sozialplanung erbracht werden, die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle hierfür ist nicht erforderlich.

Die Förderung deckt Aufwendungen des Trägers Hotti e. V. für:

- Personalkosten
- Sachkosten (Miete, Materialkosten u.a.)
- Partizipations-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- Kosten für Angebote und Maßnahmen im Projekt

Damit die Fördermittel nach Eingang des Förderbescheides frühzeitig zu Projektbeginn an Hotti e. V. weitergeleitet werden können, ist die Bereitstellung der in 2018 hierfür benötigten Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen eines Eilbeschlusses erforderlich.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die oben genannten Kosten müssen in voller Höhe von 46.250 € bei dem Kostenträger 05-03-01 auf dem Sachkonto 531864 (Zuschuss lokaler Partnerschaften für Demokratie) überplanmäßig bereitgestellt werden.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.